

Heck, Volker; Schiffer, Hans-Wilhelm

Article — Digitized Version

Neue Energie-, Ökosteuern als Patentrezept für den Standort Deutschland?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Heck, Volker; Schiffer, Hans-Wilhelm (1995) : Neue Energie-, Ökosteuern als Patentrezept für den Standort Deutschland?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 11, pp. 618-627

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137298>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Volker Heck, Hans-Wilhelm Schiffer

Neue Energie-/Ökosteuern als Patentrezept für den Standort Deutschland?

Nachdem die Europäische Kommission 1992 mit ihrem Vorschlag einer CO₂-/Energiesteuer zur Verringerung der klimaschädlichen Emissionen bei der Energienutzung einen vielbeachteten Vorstoß in Richtung auf eine „ökologischere Besteuerung“ machte, haben nun auch in Deutschland alle Bundestagsfraktionen Position zu einer ökologisch ausgerichteten Steuerreform bezogen. Welche Vorstellungen existieren, und wie sind sie zu bewerten?

In der gegenwärtigen politischen Debatte, für die ansonsten diametral entgegengesetzte Positionen auf der Regierungs- und Oppositionsbank zu nahezu allen wirtschafts- wie energie- und umweltpolitischen Themen an der Tagesordnung sind, bahnt sich etwas Erstaunliches an: ein parteienübergreifender Konsens zur Erhöhung bestehender und der Einführung neuer Energie- und Umweltsteuern. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung sieht bereits einen „Bazillus“ durch das Land gehen. Denn auffällig deckungsgleich umschreiben die entsprechenden Arbeitsgruppen der großen Volksparteien CDU und SPD, ebenfalls die der F.D.P. und mittlerweile auch die gesamte Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zielsetzungen zu einem „Ökologischen Umbau des deutschen Steuersystems“.

So soll mit diesem Reformvorhaben zum sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen angehalten werden, damit den vorhandenen Herausforderungen der Klimavorsorge ebenso wie auch wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden kann. Höhere Energiesteuern, sozialverträglich umverteilt und zur Senkung bestehender Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge genutzt, schaffen – so die Grundidee – zusätzliche und dauerhaft sichere Arbeitsplätze, weil sie zukunftsfähige, umweltschonende Produktionen gegenüber umweltverschmutzenden bevorteilen, die Lohnnebenkosten dämpfen und zugleich über die Senkung der direkten Steuern noch zu

einer Erhöhung der kaufkräftigen Nachfrage führen können.

Eine komplexe Optimierungsaufgabe

Hiermit ist bereits skizziert, welche komplexe Optimierungsaufgabe sich dem Ministerialbeamten im Bundeswirtschafts-, Bundesumwelt- oder dem Bundesfinanzministerium stellt, der diese politischen Zielsetzungen durch möglichst wenige Federstriche am bestehenden Abgaben- und Steuerrecht zur praktischen Anwendung bringen soll. Denn eine solche „Steuerreform“ darf einerseits nicht zu üppig bemessen sein, um nicht die Stabilität des bestehenden Finanzhaushalts, die Erreichung energiepolitischer Ziele (z.B. die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung) oder sozialpolitische Aufgaben zu gefährden. Andererseits darf man sich, um wirklich die Märkte in „ökologische Wallung“ zu versetzen, keine zu geringen Steuersätze zum Ziel setzen. Denn diese erbrächten zugleich auch nicht das benötigte Aufkommen für die gewollte massive Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, um den Arbeitsmarkt zu beleben. Auch eine deutliche Senkung der Einkommensteuern, die zur Entlastung des Steuerzahlers und damit zur Förderung des Gesamtprojekts geplant sind, wären im Falle von zu geringen Steuersätzen nicht möglich.

Weitere Rahmenbedingungen dieser „Ökologischen Steuerreformen“ im kleinen wie im großen Maßstab sind die prinzipielle Vereinbarkeit der Modelle mit entsprechenden, gleichgerichteten Maßnahmen (zumindest) auf europäischer Ebene, die Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Steuer- und Abgabenquote in Deutschland und die Wahrung der Aufkommensneutralität, damit die überbordende Staatsquote von derzeit bereits über 50% nicht noch weiter ansteigt. Daß über die grundsätzliche Ausrichtung der deutschen Energiepolitik, vor allem über die Zukunft der Kernenergie, die von der Regierungskoali-

Volker Heck, 30, Dipl.-Volkswirt, ist Leiter der Abteilung Volkswirtschaft im Zentralbereich Konzernentwicklung der RWE AG, Essen; Dr. Hans-Wilhelm Schiffer, 46, ist Leiter der Abteilung Energiewirtschaft und Übergeordnetes Berichtswesen der Rheinbraun AG, Köln.

tion – anders als von der Opposition – als unverzichtbar für eine wirksame Klimavorsorge angesehen wird, seit Jahren kein gesellschaftlicher Konsens mehr besteht, mindert den vorhandenen politischen Reformeifer dagegen anscheinend nur marginal.

Ob ein solches Reformprojekt insgesamt gelingen kann, ist nicht nur zwischen gesellschaftlichen Gruppen – insbesondere auch zwischen den Einzelgewerkschaften und dem DGB –, sondern auch unter den wissenschaftlichen Instituten in Deutschland strittig. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, wurde 1994 mit seiner vorbehaltlosen Anerkennung möglichst weitreichender Steuerreformen zum „Marktführer“. Hieran vermochte bis heute auch nicht das Urteil des Bad Homburger Feri-Instituts etwas zu ändern, das im August 1995 zu entgegengesetzten Aussagen über die ökonomische wie ökologische Vorteilhaftigkeit eines solchen Reformansatzes im nationalen Aengang kam.

Die wirtschaftspolitisch herausragende Bedeutung der Thematik „Ökologische Steuerreform“ für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist unter allen Beteiligten unbestritten. Eine sachgerechte Diskussion der grundlegenden wirtschaftlichen Fakten tut jedoch not. Denn die zunehmend emotional geführte Debatte schadet nicht nur dem Reformprojekt selbst, sondern vor allem der deutschen Volkswirtschaft und dem hiesigen Arbeitsmarkt. Im folgenden soll zuersam der bereits bestehenden Belastung des Faktors Energie mit Steuern und Abgaben angesetzt werden, bevor die einzelnen Vorschläge der Parteien detailliert untersucht werden.

Bestehende Energiesteuern und -abgaben

Festzuhalten ist, daß für die deutsche Abgabenordnung und die entsprechenden einzelgesetzlichen Regelungen die Erfassung des Wirtschaftsgutes „Energie“ mit Steuern und Abgaben kein Neuland ist. Vielmehr ist der Energieverbrauch bei uns – einmal ganz abgesehen von den Abschöpfungen in den Produzentenländern – bereits seit Jahrzehnten mit spezifischen Verbrauchsteuern belastet.

So addieren sich die Verbrauchsteuern auf Energie im Jahr 1994 in Deutschland auf rund 64 Mrd. DM. Davon entfallen 90% auf Kraftstoffe. Der Rest des Aufkommens verteilt sich – zu in etwa gleichen Teilen – auf Heizöl und Gas (vgl. Tabelle). Zählt man die bei Gas und Strom erhobenen Konzessionsabgaben von 6 Mrd. DM und den bis Ende dieses Jahres in der Stromrechnung enthaltenen Kohlepfennig von ebenfalls rund 6 Mrd. DM hinzu und berücksichtigt man ferner die auf diese Steuern und Abgaben erhobene

Mehrwertsteuer, so kommt man für 1994 auf eine Größenordnung von insgesamt 87 Mrd. DM Steuern und Abgaben auf Energie. Dies ist doppelt so viel, wie die gesamte Energie-Importrechnung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1994 ausmachte. Oder anders ausgedrückt: Die 87 Mrd. DM entsprechen einem Drittel der gesamten Energiebereitstellungskosten in Deutschland.

Die Energiekosten allein des Verarbeitenden Gewerbes, also der Industrie, belaufen sich auf insgesamt rund 50 Mrd. DM pro Jahr. Hiervon entfällt über die Hälfte auf Strom. Rechnet man auch die Kosten für Energieträger, die zur industriellen Eigenerzeugung an Strom verwendet werden, zu den Stromkosten hinzu, sind es sogar zwei Drittel. Seit Jahren liegen die deutschen Strompreise bereits wegen politischer Sonderlasten um 30% bis 40% über denen in einigen westeuropäischen Nachbarländern. Für die deutsche Industrie bedeutet das jährliche Mehrkosten von etwa 10 Mrd. DM.

Die Preisentwicklung für wichtige Energieträger war in den letzten gut 20 Jahren maßgeblich durch die Anhebung der Steuersätze – Verbrauchsteuer und Mehrwertsteuer – bestimmt. So haben sich die Tankstellenpreise für Motorenbenzin von 70,7 Pf/l im Jahr 1973 um 124% auf 158,4 Pf/l im Jahr 1994 erhöht. Von diesem Preisanstieg um knapp 88 Pf/l sind mit rund 71 Pf/l mehr als vier Fünftel auf die in diesem Zeitraum erfolgten Anhebungen von Mineralöl- und Mehrwertsteuer zurückzuführen und mit etwa 17 Pf/l weniger als ein Fünftel marktbedingt. Die Tankstellenpreise für Dieselkraftstoff haben von 68,0 Pf/l im Jahr 1973 auf 113,5 Pf/l im Jahr 1994 zugenommen. Hier

Energiesteuersätze und -aufkommen in der Bundesrepublik Deutschland 1994

Produkt	Steuersatz	Steueraufkommen in Mrd. DM
Verbleites Motorenbenzin	108 Pf/l	3,3
Bleifreies Motorenbenzin	98 Pf/l	35,9
Dieselmkraftstoff	62 Pf/l	18,2
Leichtes Heizöl	8 Pf/l	3,2
Schweres Heizöl		
– zur Wärmeezeugung	30 DM/t	0,1
– zur Stromerzeugung	55 DM/t	0,04
Erdgas	3,5 Pf/m ³ *	2,7
Flüssiggas		
– zu Heizzwecken	5,0 Pf/kg	0,1
– als Autogas	61,25 Pf/kg ^b	0,04
Luftfahrtbetriebsstoffe und sonstiges	–	0,2
Insgesamt	–	63,8

* Dieser Steuersatz gilt beim Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken. Er entspricht 4,0 Pf/l Heizöläquivalent bzw. 0,36 Pf/kWh. Der auf Erdgas als Kraftstoff erhobene Steuersatz wird von 4,76 Pf/kWh zum 1. 1. 1996 auf 1,87 Pf/kWh abgesenkt. ^b Absenkung auf 24,1 Pf/kg ab 1. 1. 1996.

sind mehr als zwei Drittel des Preisanstiegs durch den stärkeren Zugriff des Fiskus bedingt. Bei leichtem Heizöl erklärt sich der Preisanstieg je zur Hälfte durch Steueraufschläge und die Marktentwicklung.

Für diese Steueraufschläge waren in der Vergangenheit in der Regel keine „höheren“ Begründungen notwendig. Vielmehr lag der Ursprung in der Finanzierung des Straßenbaus. Die letzte große Mineralölsteuererhöhung zum 1. 1. 1994 war mit dem Finanzbedarf für die Bahn begründet worden; es waren also schlicht Haushaltszwänge. Dabei hatte die Mineralölsteuer den großen Vorteil, daß hier eine ergiebige Steuerquelle gefunden wurde. Eine Steuersatzanhebung allein um 1 Pf/l bei Kraftstoffen erbringt dem Bundesfinanzminister zusätzlich etwa 700 Mill. DM pro Jahr. Besonders attraktiv ist es für den Bund auch deshalb, sich dieser Steuerquelle zu bedienen, weil er sich das Aufkommen – anders etwa als bei der Mehrwertsteuer – nicht mit den Bundesländern teilen muß.

Energiekosten sind wichtige Standortfaktoren!

Kontinuierlich und unabhängig von den teilweise drastischen Schwankungen der Weltenergiepreise hat die deutsche Industrie seit den 50er Jahren ihre Energieeffizienz erhöht. So sank der spezifische Energieverbrauch in diesem Sektor zwischen 1950 und 1973 um 46%, von 1973 bis heute noch einmal um über 40%. Für den Zeitraum seit 1973 liest sich dies in absoluten Zahlen wie folgt: Der Energieverbrauch ist um rund ein Fünftel gesunken, obwohl die Nettoproduktion im gleichen Zeitraum um ein Viertel zugenommen hat. Im internationalen Vergleich stellt sich der Vergleich wie folgt dar: Der industrielle Energieverbrauch in Westdeutschland ist seit 1973 mehr als doppelt so stark zurückgegangen wie im Durchschnitt der anderen OECD-Staaten.

Dies sind beachtliche Erfolge der deutschen Industrie. Folgerichtig weist deshalb auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in diesem Zusammenhang auf folgenden Aspekt hin: Voraussetzung für mehr Umweltschutz und einen Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit sind in erster Linie Innovationen und Investitionen der Wirtschaft. Die Wirtschaft selbst ist gefordert, wenn es um die Entwicklung und den Einsatz neuer, noch ressourcensparenderer Technologien geht. Für die notwendigen Investitionen braucht sie jedoch stabile Rahmenbedingungen des Staates, die ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht bescheiden.

Eine sachgerechte Diskussion der vorliegenden Konzepte für neue und zusätzliche Energie-/Ökosteuern muß sich grundsätzlich an der Bedeutung der

Energie als Standortfaktor orientieren. Zwar beträgt der durchschnittliche Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten nur rund 2%. Relativiert wird dieser Wert jedoch schon erheblich durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Umsatzrendite von nur 1,5%. Derartige Durchschnittsbetrachtungen übersehen zugleich, daß die Energiekostenbelastung in einzelnen Branchen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, mit rund 5% bis 10% wesentlich höhere Anteile erreicht. Bei einzelnen Produktionen dieser Branchen sind leicht zweistellige Anteilswerte zu beobachten.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß der Wettbewerbsdruck für die gesamte Industrie in den letzten Jahren wesentlich zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund kann man nicht mehr einzelne Kostenkomponenten als unwesentlich und ihr Ansteigen als irrelevant betrachten. Unternehmen treffen Standortentscheidungen nach der konkreten Belastung einzelner Produktionen und nicht nach Durchschnittszahlen über alle Branchen.

Das CO₂-/Energiesteuermodell der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission, die bereits 1992 einen Vorschlag zur Einführung einer europaweiten CO₂-/Energiesteuer vorgelegt hatte, veröffentlichte im Mai 1995 ein verändertes Konzept. Ferner erarbeiteten sämtliche Fraktionen des Deutschen Bundestages in der Folge Steuermodelle, und auch andere Institutionen, wie u.a. der DGB und der DIHT, brachten konkrete Vorschläge in die Debatte ein. Die Verwirrung wurde dadurch noch vergrößert, daß die Fraktionen des Deutschen Bundestages ihre Steuerkonzepte mehrfach neu faßten. Die nachfolgenden Ausführungen verfolgen das Ziel, diesen Dschungel zu lichten und den aktuellen Stand der Diskussion aufzuzeigen.

Die Europäische Kommission hatte am 27. Mai 1992 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie beschlossen. Danach sollte EU-weit eine Steuer auf alle nicht-erneuerbaren Energien eingeführt werden, deren Bemessungsgrundlage sich jeweils zur Hälfte am CO₂- und am Energiegehalt der verschiedenen Energieträger orientiert. Für das vorgesehene Einführungsjahr 1993 wurde der Steuersatz auf im Durchschnitt 3 US-Dollar pro Barrel angesetzt. Dieser Satz sollte jedes Jahr um ein Drittel – bezogen auf den Ausgangswert – angehoben werden und damit bis zum Jahr 2000 auf 10 \$/Barrel ansteigen. Nach dem Beschluß der Kommission war das Inkrafttreten der Steuer an die Bedingung geknüpft, daß andere Mitgliedstaaten der OECD eine ähnliche Steuer einführen

oder Maßnahmen mit vergleichbarer finanzieller Wirkung ergreifen. Die im Ministerrat der EU für eine Verabschiedung notwendige einstimmige Annahme blieb diesem Vorschlag in der Folgezeit versagt.

Am 10. Mai 1995 leitete die Kommission dem Ministerrat einen „Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie“ zu. Damit setzte sie die diesbezügliche Empfehlung des Essener EU-Gipfels vom 9./10. Dezember 1994 um, in der es heißt: „Der Europäische Rat hat die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen, Leitlinien vorzulegen, die es jedem Mitgliedstaat ermöglichen, eine CO₂-/Energiesteuer auf der Grundlage gemeinsamer Parameter anzuwenden.“ In der dem Vorschlag vorangestellten Begründung beschreibt die Kommission das von ihr verfolgte Ziel: Überwindung der im Ministerrat aufgetretenen Hindernisse durch eine flexiblere Gestaltung innerhalb einer Übergangszeit. Damit ist gemeint:

- Bis zum Jahr 2000 ist den Mitgliedstaaten die Einführung einer entsprechenden Steuer auf nationaler Ebene freigestellt.
- In einer vierjährigen Übergangszeit (1. 1. 1996 bis 31. 12. 1999) können die Mitgliedstaaten den Steuer-

satz für die einzelnen Erzeugnisse nach ihrem Ermessen festlegen.

- Die Konditionalitätsklausel, also die strikte Knüpfung daran, daß andere OECD-Länder ähnliche fiskalische Maßnahmen ergreifen, entfällt.

Daneben sind bestimmte Vorgaben zu beachten, falls der Ministerrat den Vorschlag mit der erforderlichen Einstimmigkeit annimmt:

- Die Mitgliedstaaten, die sich zur Steuereinführung entschließen, haben die Struktur einer EU-einheitlichen Steuerregelung zu beachten.
- Ab dem 1. 1. 2000 gelten konkret festgelegte Steuersätze, die in der Übergangszeit als Zielgröße zu verstehen sind.
- Die Bemessungsgrundlage sollte im Grundsatz zu je 50% an den CO₂- und den Energiegehalt anknüpfen.
- Das Aufkommen sollte zur Senkung anderer Abgaben verwendet werden, insbesondere zur Reduzierung der Abgabenbelastung der Arbeit.

Nach Ablauf der vierjährigen Übergangszeit soll – so die Absicht der Kommission – ein harmonisiertes Steuersystem an die Stelle der Übergangsregelung

Der Vorschlag der Europäischen Kommission¹

Bemessungsgrundlage	50 % CO ₂ - und 50 % Energiegehalt
Steuergegenstand	Kraft- und Heizstoffe sowie Elektrizität nach Energie- und CO ₂ -Gehalt
Durchschnittsbelastung (ab 1. 1. 2000)	10 US-Dollar/Barrel
Steuersätze (Zielsteuersätze ab 1. 1. 2000)	
Verkehr	
Benzin	8,4 Pf/l
Diesel	9,6 Pf/l
Wärmemarkt	
Braunkohle	28 DM/t bzw. 95 DM/t SKE
Steinkohle	86 DM/t SKE
Schweres Heizöl	107 DM/t bzw. 76 DM/t SKE
Leichtes Heizöl	9,6 Pf/l bzw. 76 DM/t SKE
Erdgas	7,3 Pf/m ³ bzw. 67 DM/t SKE
Stromerzeugung (Einsatzenergie)	
Braunkohle	3,2 Pf/kWh
Steinkohle	2,8 Pf/kWh
Schweres Heizöl	2,5 Pf/kWh
Erdgas	2,1 Pf/kWh
Kernenergie	1,3 Pf/kWh
Wasserkraft über 10 MW	0,5 Pf/kWh
Steuerbefreiungen	Wasserkraft unter 10 MW und andere erneuerbare Energien; Einsatz von Energie als Rohstoff
Sonderregelung Industrie	Bei energieintensiven Unternehmen, denen Nachteile im Wettbewerb mit Drittländern drohen, gestaffelte Ermäßigungen oder Rückerstattungen der Steuer bzw. bei Nachweis von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung oder CO ₂ -Minderung Befreiungen oder Ermäßigungen von der Steuer
Steueraufkommen in Deutschland	ca. 30 Mrd. DM/Jahr im Jahr 2000
Verwendung des Aufkommens	Aufkommensneutralität: Aufkommen sollte zur Senkung anderer Abgaben verwendet werden, insbesondere in der Form, daß die Abgabenbelastung der Arbeit reduziert wird.

¹Stand: 10. Mai 1995. · ² Umgerechnet mit Wechselkurs von 1,87 DM/ECU (Durchschnitt aus den Monaten Januar bis September 1995).

treten. Auch über diesen Vorschlag war bisher kein Einvernehmen im Ministerrat zu erzielen. Hiermit steigt das Risiko nationaler Alleingänge, die ohnehin bereits von einzelnen Fraktionen des Deutschen Bundestages, deren Konzepte nachfolgend dargestellt sind, befürwortet werden.

Die Vorschläge der CDU/CSU

Auf Initiative des Fraktionsvorsitzenden Schäuble hatte der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Frühjahr 1995 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Abgeordneten Repnik eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe gehören Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung aus den Bereichen Finanzen und Haushalt, Wirtschaft sowie Energie, Verkehr und Umwelt an.

Diese Kommission sieht ein abgestuftes Vorgehen vor: Im Rahmen des ersten Schritts standen Sonderregelungen, wie u.a. die Gasölverbilligung in der Landwirtschaft, die Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und die zugunsten von Schiffs- und Luftfahrtbetriebsstoffen bestehenden Ausnahmeregelungen auf dem Prüfstand. Nach eingehender Diskussion in der Fraktion wird jetzt aus diesem Katalog nur noch eine internationale Initiative zur Besteuerung von Flugturbinenkraftstoff befürwortet.

Im Rahmen der verstärkten Berücksichtigung von Umweltaspekten im nationalen Steuersystem wird u.a. die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine Abgassteuer sowie eine Steuerspreizung zugunsten von besonders schadstoffarmen Kraftstoffen angestrebt. Auch im System der Wohnungsbauförderung ist künftig eine Öko-Komponente verankert.

Was den dritten Schritt betrifft, so hatte die Bundesumweltministerin im Herbst 1995 einen Vorschlag für einen nationalen Alleingang im Vorfeld eines europaweiten Ansatzes vorgelegt. Dieses Konzept sieht eine zusätzliche Besteuerung von Kraftstoffen, nach dem CO₂- und dem Energiegehalt gestaffelte Steuersätze für die im Wärmemarkt eingesetzten Energien sowie die Einführung einer Stromsteuer vor. Bei Strom soll ein einheitlicher Steuersatz erhoben werden, der die CO₂- und die Energiekomponente über den Energieträgermix in Deutschland ermittelt (Output-Steuer). Die Anfangs-Steuersätze im danach anvisierten Ausgangsjahr 1998 orientieren sich an dem 3 \$/Barrel-Fall der Europäischen Kommission. Daraus ergäbe sich beispielsweise bei Strom ein Steuersatz von 0,9 Pf/kWh. Auch bei der Eskalation – jedes Jahr Anhebung um ein Drittel des Eingangssatzes – lehnt sich der Vorschlag an das europäische Modell an. Für energieintensive Industrien beinhaltet das Konzept auf ein Drittel ermäßigte Sätze sowie zeitlich versetzte Einführungs- (ab 2000) und Eskalationsschritte (Zweijahresrhythmus). In den neuen Bundesländern sollen im Falle von Strom – in einer Übergangszeit bis zum Jahr 2000 – degressiv gestaltete Abschläge von der Steuer vorgenommen werden.

Als Ergebnis einer Strategiekonferenz der Spitzen von CDU/CSU, die Mitte Oktober 1995 stattgefunden hatte, wird eine CO₂-/Energiesteuer jetzt – anders als von der Bundesumweltministerin angestrebt – allerdings nur noch im Rahmen einer europäischen Initiative befürwortet. Dabei tritt die CDU/CSU für strikte Aufkommensneutralität ein. Als besonders geeignet für eine Kompensation der CO₂-/Energiesteuerbela-

Die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion¹

1. Schritt:

Untersuchung des bestehenden Steuersystems auf umweltpolitisch kontraproduktive Regelungen.

Subventionen mit umweltpolitisch fragwürdiger Auswirkung gehören auf den Prüfstand.

Als Beispiel ist in einem – allerdings nicht verabschiedeten Papier – genannt: Internationale Initiative der Bundesregierung, sich gegen die Begünstigung von Flugbenzin einzusetzen.

Aus der Fraktion selbst wurde auf den vorgelegten Katalog dahingehend reagiert, daß die faktischen Möglichkeiten zur Aufhebung dieser Tatbestände – u.a. aufgrund bestehender rechtlicher, insbesondere EU-rechtlicher Rahmenbedingungen – begrenzt seien.

2. Schritt:

Verstärkte Berücksichtigung von Umweltaspekten im nationalen Steuersystem.

Konkret geht es dabei insbesondere um folgende Punkte:

- Umstellung der Kfz- auf eine Abgassteuer (unter Einbeziehung der Motorräder)
- Steuerspreizung zugunsten von benzolarmen Benzin
- Förderung von Energieeinsparung im Gebäudebereich
- Förderung von umweltorientierten Investitionen
- Förderung von familiennahen Arbeitsplätzen durch Steuererleichterungen für Unternehmen, die Tele-Heimarbeitsplätze einrichten.

3. Schritt

Einführung einer CO₂-/Energiesteuer.

Nach gegenwärtigem Stand der allerdings noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung wird ein solcher Schritt nur im Rahmen einer europäischen Initiative befürwortet.

¹ Stand: 17. Oktober 1995.

stung wird eine Senkung der Lohnnebenkosten über eine Entlastung des sozialen Sicherungssystems von versicherungsfremden Leistungen oder die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer angesehen. Die Tendenz bei der CDU/CSU ist, von konkreten Zahlen wegzukommen und statt dessen bei der verstärkten Berücksichtigung von Umweltaspekten im nationalen Steuersystem voranzukommen.

Die F.D.P.-Vorschläge

Auch die F.D.P.-Bundestagsfraktion hatte eine Arbeitsgruppe zur ökologischen Steuerreform unter Leitung ihrer umweltpolitischen Sprecherin Homburger eingesetzt. Der Auftrag der Arbeitsgruppe hatte in der Erarbeitung von Eckpunkten bestanden, die im Herbst 1995 von der F.D.P.-Bundestagsfraktion beschlossen und mit den Vorschlägen aus der CDU/CSU zusammengeführt werden sollten. Nach den zuvor bereits von Bundesminister Rexrodt unternommenen Vorstößen hatte diese Arbeitsgruppe am 12. Oktober 1995 ein Konzept präsentiert, das in der Fraktionssitzung am 13. Oktober 1995 kontrovers diskutiert worden war. Dieses Konzept sieht die Einführung einer Klimaschutzsteuer und die Beseitigung ökologischer Fehlsteuerungen im jetzigen Steuersystem vor.

Entscheidende Eckwerte der vorgeschlagenen Klimaschutzsteuer sind:

- Nur der private Verbraucher wird mit der Steuer belastet, die einen Anfangssatz von durchschnittlich 7 \$/Barrel haben soll; in Zwei-Jahresstufen soll der Steuersatz im Laufe von sieben Jahren auf den Endsatz von 10 \$/Barrel angehoben werden.
- Die Wirtschaft wird von der Belastung – mit Blick auf die eingegangenen Selbstverpflichtungen – zunächst ausgenommen.
- Belastet werden die Produkte Benzin, leichtes Heizöl, Erdgas und Strom (Output-Steuer). Im Wärmemarkt eingesetzte Braunkohle und Steinkohle werden von der Besteuerung nicht erfaßt. Dies gilt auch für den Hausbrand.
- Das Aufkommen, das auf anfänglich 9 Mrd. DM pro Jahr veranschlagt wird, soll in vollem Umfang durch Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zurückgegeben werden.

Was die Beseitigung ökologischer Fehlsteuerungen im jetzigen Steuersystem betrifft, so handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

Der Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion¹

Einführung einer Klimaschutzsteuer:

Bemessungsgrundlage	50 % CO ₂ - und 50 % Energiegehalt	
Steuergegenstand	Benzin, leichtes Heizöl, Gas und Strom	
Durchschnittsbelastung	Anfangssatz von 7 US-Dollar/Barrel (Einführung ab 1. 1. 1997); ansteigend in 2-Jahresstufen im Laufe von sieben Jahren auf den Endsteuersatz von 10 US-Dollar/Barrel	
Steuersätze	Anfangssatz 7 \$/b	Endsatz 10 \$/b
Verkehr		
Benzin	6,3 Pf/l	9,0 Pf/l
Diesel	-	-
Wärmemarkt		
Braunkohle	-	-
Steinkohle	-	-
Schweres Heizöl	-	-
Leichtes Heizöl	8,1 Pf/l	11,5 Pf/l
Erdgas	5,4 Pf/m ³	7,7 Pf/m ³
Stromerzeugung	2,3 Pf/kWh	3,3 Pf/kWh
Sonderregelung Gewerks und Industrie	Die Wirtschaft wird von der Belastung – im Blick auf die eingegangenen Selbstverpflichtungen – zunächst ausgenommen. Die zusätzliche Besteuerung von Erdgas und leichtem Heizöl sowie die Besteuerung von Strom wird auf den nichtgewerblichen Bereich begrenzt. Die zusätzliche Besteuerung von Benzin wird dem gewerblichen Bereich erstattet.	
Steueraufkommen	anfänglich ca. 9 Mrd. DM/Jahr	
Verwendung des Aufkommens	Aufkommensneutralität: Rückgabe durch Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in voller Höhe	

Beseitigung ökologischer Fehlsteuerungen im jetzigen Steuersystem:

- Aufkommensneutral: Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer
- Umwandlung der Kilometerpauschalen in eine Entfernungspauschale
- Europaweiter Abbat der Steuerbefreiung für Flugbenzin
- Befreiung des energetischen Einsatzes von Biogas von der Mineralölsteuer
- Steuerliche Gleichstellung privat- und öffentlich-rechtlicher Abwasser- und Abfallbetriebe

- Aufkommensneutrale Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer,
- Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale sowie
- europaweiter Abbau der Steuerbefreiung für Flugbenzin.

Dieses Konzept war in der Fraktionssitzung am 24. 10. 1995 zurückgezogen worden. Die neue Marschrichtung in der F.D.P. lautet jetzt: zunächst Verständigung über Steuersenkungen herbeiführen und dies mit einer stärkeren ökologischen Ausrichtung des Steuersystems verbinden. Als Elemente des ersten Schritts nennt die F.D.P.:

- Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer;
- stufenweiser Abbau der Gewerbeertragsteuer;
- Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer;
- Senkung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuern.

Im Rahmen der ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems – als zweiten Schritt – sind Anhebungen der bestehenden Verbrauchsteuern für leicht-

tes Heizöl, Gas und Benzin sowie die Einführung einer Stromsteuer vorgesehen. Grundsätzlich wird dabei ein europaweit harmonisiertes Vorgehen befürwortet. Deutschland könne jedoch, falls dies zunächst nicht erreichbar sei, „mit gutem Beispiel vorangehen“. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf die Selbstverpflichtungen soll die Wirtschaft von der zusätzlichen Energiebesteuerung ausgenommen werden.

Die Modellvarianten der SPD

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich am 24. 10. 1995 zu dem am 13. 10. 1995 vorgelegten Diskussionspapier „Ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft – Wirtschaft – Umwelt – Arbeitsplätze“ bekannt. Danach wird zum einen eine Verschiebung der Steuer- und Abgabenbelastung zwischen den Faktoren Arbeit und Umwelt vorgesehen. Zum anderen wird der Abbau umweltschädlicher Steuervergünstigungen zugunsten steuerlicher Maßnahmen für Zukunftsinvestitionen im Bereich Umwelt/Klima angestrebt.

Das erstgenannte Element stellt sich aufkommensseitig wie folgt dar:

Der Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion¹

	1. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Steuersätze			
Verkehr	Anhebung	weitere Anhebungen	
Benzin verbleit	10 Pf/l	5 (10) Pf/l	5 (10) Pf/l
Benzin unverbleit	10 Pf/l	5 (10) Pf/l	5 (10) Pf/l
Diesel	10 Pf/l	5 (10) Pf/l	5 (10) Pf/l
Wärmemarkt	Anhebung	weitere Anhebungen	
Heizöl	4 Pf/l	2 Pf/l	2 Pf/l
Gas ²	3,5 Pf/m ³	1,75 Pf/m ³	1,75 Pf/m ³
Strom ³	Steuersatz	weitere Anhebungen	
Haushalte	2 Pf/kWh	-	1 Pf/kWh
Gewerbe unter 10 kV	1 Pf/kWh	-	0,5 Pf/kWh
Gewerbe über 10 kV	0,5 Pf/kWh	-	0,5 Pf/kWh
Steueraufkommen (einschließlich 15% Mehrwertsteuer) aus der zusätzlichen Energiebesteuerung	16,7 Mrd. DM	23,3 Mrd. DM (27,3 Mrd. DM)	30,8 Mrd. DM (39,0 Mrd. DM)
aus dem Abbau umweltschädlicher Steuervergünstigungen	2,0 Mrd. DM	2,5 Mrd. DM	3,0 Mrd. DM
Summe	18,7 Mrd. DM	25,8 Mrd. DM (29,8 Mrd. DM)	33,8 Mrd. DM (42,0 Mrd. DM)
Verwendung des Aufkommens			
Steuerliche Förderung umweltfreundlicher Zukunftsinvestitionen und steuerliche Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm	2,0 Mrd. DM	3,0 Mrd. DM	4,0 Mrd. DM
1. Schritt: Senkung der Arbeitslosenversicherungs- beiträge um rund 1/3 = 2 Prozentpunkte im 3. Jahr	16,7 Mrd. DM	22,6 Mrd. DM (26,8 Mrd. DM)	29,8 Mrd. DM (38,0 Mrd. DM)
2. Schritt: Senkung der Lohn-/Einkommensteuer ab dem 5. Jahr (ab dem 3. Jahr)			
Summe	18,7 Mrd. DM	25,8 Mrd. DM (29,8 Mrd. DM)	33,8 Mrd. DM (42,0 Mrd. DM)

Die Angaben in Klammern beziehen sich auf ein in den Eckwerten der SPD ausgewiesenes Alternativmodell.

¹ Stand: 24. Oktober 1995. ² 3,5 Pf/m³ entsprechen 4,0 Pf/l Heizöläquivalent. ³ Für die neuen Bundesländer wird eine Übergangsregelung für erforderlich gehalten, die auf die reale Strompreisentwicklung in den alten und neuen Ländern Rücksicht nimmt.

Einführung einer Stromsteuer, wobei nach Abnehmergruppen differenziert wird.

Zusätzliche Besteuerung von Benzin und von Dieselmotorkraftstoff. Dabei werden zwei Alternativen ausgewiesen.

● Anhebung um 10 Pf/l im 1. Jahr und weitere Anhebungen im 2-Jahresrhythmus um jeweils weitere 5 Pf/l.

● Anhebung um 10 Pf/l im 1. Jahr und alle zwei Jahre Erhöhung um jeweils weitere 10 Pf/l.

Zusätzliche Besteuerung von Heizöl und Gas. So sollen die Steuern auf diese Heizstoffe um 4 Pf/l bzw. 3,5 Pf/m³ im 1. Jahr und um jeweils weitere 2 Pf/l bzw. 1,75 Pf/m³ im 3. und 5. Jahr angehoben werden.

Mit diesen Vorschlägen weist die SPD Deutschland in der EU eine Vorreiterrolle zu. Um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätzen nicht zu gefährden, soll mit Blick auf den Harmonisierungsstand nach der 3. Stufe, d.h. im Jahr 2000, eine Überprüfung des nationalen Konzepts erfolgen (Revisionsklausel). Erst danach ist über eine weitere schrittweise Anhebung der Energiesteuern zu entscheiden.

Was den Abbau umweltschädlicher Steuervergünstigungen betrifft, so beabsichtigt die SPD, insbesondere die vom ifo-Institut, München, vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Hierzu zählen u.a. die Abschaffung der zugunsten der Landwirtschaft bestehenden Dieselerbilligung und die Kfz-Steuerbefreiung von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen. Ferner strebt die SPD an, die Kilometerpauschale zunächst aufkommensneutral in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umzuwandeln. Mittelfristig soll die Entfernungspauschale auf 50 Pf abgesenkt werden.

Das SPD-Konzept sieht eine hundertprozentige steuerliche Rückgabe vor. Die Verwendung des Steueraufkommens setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Steuerliche Förderung umweltfreundlicher Zukunftsinvestitionen und steuerliche Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm. Das Finanzvolumen für diese Maßnahmen steigt von 2 Mrd. DM im 1. Jahr auf 4 Mrd. DM im 5. Jahr.

Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um rund ein Drittel (2 Prozentpunkte) im 3. Jahr sowie zusätzlich Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Dieser letztgenannte Schritt wäre bei Realisierung der ersten Alternative ab dem 5. Jahr und im Falle der Realisierung der zweiten Alternative ab dem 3. Jahr möglich.

Für die zweite Komponente, also die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, würde nach dem SPD-Vorschlag der bei weitem größte Teil des Steueraufkommens verwendet.

Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte auf der Fraktionsversammlung im Mai 1995 „Eckpunkte für den Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform“ beschlossen. Diesem Beschluß lag ein erläuterndes Papier des Abgeordneten Steenblock vom 18. 5. 1995 zugrunde. Als Ergebnis einer am 15. 6. 1995 durchgeführten Anhörung wurde das Konzept überarbeitet. Die Bundestagsfraktion hat die modifizierte Fassung am 4. 9. 1995 verabschiedet.

Aufkommensseitig besteht der Vorschlag, dessen Umsetzung nicht an die Bedingung eines europaweit gleichgerichteten Vorgehens geknüpft ist, aus drei Elementen:

Erhebung einer Energiesteuer;

Einführung von Ökosteuern im Verkehrsbereich;

Abbau von Steuervergünstigungen.

Bemessungsgrundlage der danach vorgesehenen Primärenergiesteuer ist zu jeweils 50% der Energie- und der CO₂-Gehalt. Auf Kernenergie wird ein Gefährdungszuschlag erhoben. Die erneuerbaren Energien bleiben von der Besteuerung ausgenommen. Der Eingangsteuersatz, der ab 1996 erhoben werden soll, wird für fossile Energien auf rund 38 DM/t SKE bzw. für Kernenergie auf rund 59 DM/t SKE festgesetzt. Für die Folgejahre ist ein Steuersatz vorgesehen, der einer durchschnittlichen Verteuerung des auf rund 300 DM/t SKE bezifferten Grundpreises fossiler Energieträger um real 7 %/Jahr entspricht. Daraus ergibt sich für fossile Energien ein durchschnittlicher realer Steuersatz von rund 130 DM/t SKE im Jahr 2000 und von rund 290 DM/t SKE im Jahr 2005.

Die Abgaben im Verkehrsbereich gestalten sich wie folgt: Es soll eine ökosteuerbedingte Mineralölpreiserhöhung von 50 Pf/l im Jahr 1996 und um 30 Pf/l in den Folgejahren vorgenommen werden. Eine Erhöhung des realen Benzinpreises auf 5 DM/l wird nach elf Jahren erreicht. Zusätzlich wird die europaweite Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe angestrebt.

Die dritte Komponente ist die schrittweise Abschaffung von Ausnahmetatbeständen bei der Mineralölsteuer. Gedacht ist hier insbesondere an die Einbeziehung der Luftfahrtbetriebsstoffe und der Betriebsstoffe für die Binnenschifffahrt in die Besteuerung, die

Beseitigung der Steuerermäßigung von Diesel- gegenüber Vergaserkraftstoff und die Abschaffung des Herstellerprivilegs.

Aus diesen drei Komponenten würde sich im Jahr 2005 ein Steueraufkommen von real etwa 264 Mrd. DM ergeben. Davon entfielen

- 111 Mrd. DM auf die Energiesteuer;
- 124 Mrd. DM auf die Mineralölsteuer im Straßenverkehr (sowie die Schwerverkehrsabgabe und die Einbeziehung der Luft- und Schifffahrtbetriebsstoffe in den Erhöhungspfad der Mineralölsteuer);
- 29 Mrd. DM auf den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen (einschließlich Kürzung von Mitteln aus dem Bundesfernstraßenbau).

Als Leitideen für die Aufkommensverwendung werden u.a. genannt:

- Abschaffung der Kfz-Steuer;
- Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen;

- Reform und Senkung der Einkommensteuer sowie der Unternehmensteuern;
- Erhöhung der Sozialtransfers;
- Förderprogramme für die „Energie- und Verkehrswende“;
- Umstellungshilfen für besonders betroffene Branchen und Regionen.

Bewertung der Vorschläge

Umweltpolitische Maßnahmen müssen ökonomisch verträglich sein. Die Erkenntnis, daß wirtschaftliches Handeln die Umwelt zu berücksichtigen hat, ist umkehrfähig. Zielgenauigkeit und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind entscheidende Kriterien für den Einsatz umweltpolitischer Instrumente. Vorhandene energiepolitische Zielsetzungen dürfen dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Die deutsche Energiepolitik hat sich mit der Orientierung an den Zielgrößen Versorgungssicherheit, Umweltschutz und Preiswürdigkeit der Energieversorgung bewährt. Zwischen die-

Der Vorschlag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN¹

Aufkommensseitige Elemente des Vorschlags	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhebung einer Energiesteuer ● Einführung von Ökosteuern im Verkehrsbereich ● Abbau von Steuervergünstigungen
Bemessungsgrundlage der Energiesteuer	Bei fossilen Energien zu je 50% der Energie- und der CO ₂ -Gehalt. Auf Kernenergie wird ein Gefährdungszuschlag erhoben. Die erneuerbaren Energien bleiben von der Besteuerung ausgenommen.
Eingangssteuersatz 1996	38 DM/t SKE für fossile Energien und 59 DM/t SKE für Kernenergie
Eskalation der Steuer bis 2005	Für die Folgejahre sind Steuersätze vorgesehen, die einer durchschnittlichen Verteuerung des auf rund 300 DM/t SKE bezifferten Grundpreises fossiler Energieträger um real 7%/Jahr entsprechen.
Steuersätze (einschließlich Mehrwertsteuer) Verkehr	Ökosteuerbedingte Mineralölpreiserhöhung von 50 Pf/l im Jahr 1996 und 30 Pf/l in den Folgejahren. Eine Erhöhung des realen Benzinpreises auf 5 DM/l wird im Jahr 2006 erreicht.
Wärmemarkt	Durchschnittliche reale Steuersätze von 130 DM/t SKE im Jahr 2000 und von 290 DM/t SKE im Jahr 2005
Heizöl	1996 5 Pf/l 2005 42 Pf/l
Erdgas	4 Pf/m ³ 34 Pf/m ³
Steinkohle	2,09 DM/50 kg 15,99 DM/50 kg
Braunkohle	1,74 DM/50 kg 13,34 DM/50 kg
Stromerzeugung	2 Pf/kWh 15 Pf/kWh Da im Kraftwerksbereich eine Primärenergiesteuer vorgesehen ist, sind die tatsächlichen Kostenerhöhungen von den eingesetzten Brennstoffen und den kraftwerksindividuellen Wirkungsgraden abhängig.
Steueraufkommen	Das Steueraufkommen steigt nach dem Modell von 53 Mrd. DM im Jahr 1996 auf 264 Mrd. DM im Jahr 2005 (in realen Größen). Davon entfallen im Jahr 2005 111 Mrd. DM auf die Energiesteuer 124 Mrd. DM auf die Mineralölsteuer im Verkehr 29 Mrd. DM auf den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen
Verwendung des Aufkommens	Die Verwendung stellt sich 2005 wie folgt dar: 10 Mrd. DM Abschaffung Kfz-Steuer 81 Mrd. DM Bundeszuschuß zur Sozialversicherung 102 Mrd. DM Einkommen- und Unternehmensteuerreform 16 Mrd. DM Sonstiger sozialer Ausgleich 35 Mrd. DM Förderprogramm Öko-Umbau 20 Mrd. DM Klimafonds

¹ Stand: 4. September 1995.

sen Zielen bestehen Spannungsverhältnisse, eine Maximierung eines Teilziels auf Kosten der jeweils anderen ist unzulässig.

Der hiesige Energiemix hat eine über Jahre gewachsene Struktur und ist das Ergebnis der verfügbaren Ressourcen und Folge staatlicher Rahmendaten. Mit der Zielsetzung einer „Zukunftsverträglichen Entwicklung“, einem „Sustainable Development“, muß die deutsche Energie- und Umweltpolitik noch stärker als in der Vergangenheit auf internationale Handlungsnotwendigkeiten ausgerichtet werden. Daß uns hierbei und bei der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland das Steuerrecht Patentrezepte anzubieten hätte, ist nicht zu erkennen.

Auch aufgrund der im internationalen Vergleich bereits hohen Belastung des Faktors Energie mit Steuern und Abgaben darf daher neuen Energie-/Ökosteuern nicht das Wort geredet werden, schon gar nicht im nationalen Alleingang. Dies gilt insbesondere für den Ansatz einer CO₂-Steuer bzw. einer CO₂-Komponente zu einer Energiesteuer. Studien der Internationalen Energie Agentur (IEA) und selbst EU-eigene Berechnungen belegen den geringen ökologischen Lenkungseffekt einer solchen Steuer, der in keinem Verhältnis zu den hiermit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen stünde. Trotz eines kumulierten Steueraufkommens von weit über 1 Billion (1000 Mrd.) DM EU-weit würde mit dieser Steuer der Anstieg der europäischen CO₂-Emissionen über einen Zeitraum von rund dreizehn Jahren nur um rund 3 Prozentpunkte gemindert.

Eine solche Steuer würde jedoch eine schwerwiegende neue Sonderlast für die kohleintensiven Volks- und Energiewirtschaften Europas bedeuten und zu neuen Verzerrungen in einem einheitlichen Binnenmarkt führen. Der Braunkohle als einziger heimischen und in ausreichender Menge verfügbaren wettbewerbsfähigen Energie würde mit einer CO₂-Steuer die Konkurrenzfähigkeit entzogen. Eine CO₂-Komponente zu einer Energiesteuer oder gar eine CO₂-Steuer wäre aus diesen Gründen nicht nur wirtschafts-, wettbewerbs- und insbesondere energiepolitisch kontraproduktiv, sondern stünde zudem auch im Widerspruch zu den Anforderungen einer wirksamen Klimavorsorge. Denn unberücksichtigt bleibt mit einem solchen Ansatz, daß neben CO₂ auch noch andere klimarelevante Spurengase existieren. Sollte die Politik trotz der vorgebrachten Bedenken an dem Ziel einer zusätzlichen Besteuerung im Energiebereich festhalten, wäre allenfalls ein aufkommensneutrale moderate Steuer vertretbar, die nicht bei einzelnen Emissionsparametern, sondern am Endverbrauch von Energie

ansetzt und alle nicht-erneuerbaren Energien gleich belastet.

Alternative: Selbstverpflichtungen und Kompensationen

Die deutsche Wirtschaft hat mit ihrem Angebot zu freiwilligen Selbstverpflichtungen und weltweiten Kompensationsmaßnahmen jedoch ein Alternativkonzept zu neuen Steuern und Abgaben vorgelegt, das sowohl ökonomisch wie ökologisch zielführender ist. Auf diesem Weg ist konsequent weiterzugehen. Nicht nur aus diesem Grund erscheint daher die Diskussion um immer neue Energie-/Ökosteuern wenig wegweisend. Es drängt sich der Verdacht auf, daß hier unter umweltpolitischem Vorwand die Suche nach budgetärer Manövriermasse schließlich doch im Vordergrund stehen wird. Auch deshalb sei abschließend noch einmal auf die Eckpunkte der jüngsten Studie des Karl-Bräuer-Instituts, Wiesbaden, hingewiesen, die im Auftrag des Bundes der Steuerzahler erstellt wurde. Darin wird deutlich, daß in der derzeitigen Verfassung des Standorts Deutschland für zusätzliche Steuern überhaupt kein Platz ist. 1995 wird sich die durchschnittliche Belastung der Bundesbürger mit Steuern und Abgaben auf 46,1% erhöhen. Gegenüber dem Jahr 1991 bedeutet dies einen Anstieg um 5 Prozentpunkte.

Allein seit Anfang 1993 wurden dem Steuerzahler durch Erhöhung der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer, der Versicherungssteuer, der Einführung der Quellensteuer, des Solidaritätszuschlags, der Pflegeversicherung sowie verschiedene Abgaben- und Gebührenerhöhungen gerade im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung rund 80 Mrd. DM zusätzlich entzogen. Die zum 1. 1. 1996 vorgesehene deutliche Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung wird sich auf rund 20 Mrd. DM belaufen, eine weitere Entwicklung nach oben gilt nach den jüngsten Berechnungen zur Entwicklung der Rentenkassen als sicher. Bei Einrechnung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung hätte die Durchschnittsbelastung mit Steuern und Abgaben bereits 1992 die magische 50%-Grenze überschritten. Für 1999 hat der Bund der Steuerzahler auf dieser Basis und unter Einbeziehung der geplanten Lohn- und Gehaltsangleichungen zwischen den alten und neuen Bundesländern bereits das Erreichen der 55%-Schwelle vorausgesagt.

Auch bei der Diskussion um ökologisch „wahre“ Preise sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß der Bundeskanzler das Ziel eines schlanken Staates vorgegeben hat. Zwischen Gesundshrimpung und „Gesundshämpfung“ liegen Welten.